

# Landratsamt Bayreuth

EINGEGANGEN

16. Nov. 1995

Landratsamt Bayreuth, 95440 Bayreuth

Deutscher Hängegleiterverband e.V.  
Herrn Peter Rauchenecker  
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom R/el 07.11.95	Bitte bei Antwort angeben Unsere Zeichen 2/22-174/13	Sachbearbeiter Herr Wurzel	Durchwahl (0921) 728- 290	Zimmer-Nr. 214	Bayreuth, 14. November 1995
---	--	-------------------------------	---------------------------------	-------------------	--------------------------------

## Landschaftsschutzgebiet „Neubürg“; Zulassung als Fluggelände für Hängegleiter und Gleitsegel

Sehr geehrter Herr Rauchenecker,

die von Ihnen vorgelegten Unterlagen wurden vom Landratsamt Bayreuth geprüft.

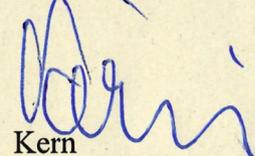
Grundsätzlich bestehen **keine Bedenken** gegen die Nutzung der Neubürg als Fluggelände für Hängegleiter und Gleitsegel, sofern die Starts und Landungen ausschließlich auf den in den vorgelegten Lageplänen bezeichneten Örtlichkeiten durchgeführt werden und sich der **Personenkreis auf die hiesigen Teilnehmer beschränkt.**

Die Verbote des § 3 der Anordnung zum Schutz des Albrandberges „Neubürg“ sind zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Flurwege zum Plateau für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.



Kern  
Reg.-Amtmann